

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 12.5188.02

WSU/P125188 Basel, 12. September 2012

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2012

Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Der Wald in Basel-Stadt bedeckt fast zwölf Prozent der Kantonsfläche. Er ist weitgehend öffentliches Grundeigentum und hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Vor allem ist er im Herzen des Grossraumes Basel ein Erholungs- und Naturraum.

Immer wieder führen Holzschläge, insbesondere flächige Schläge, zu Fragen aus der Bevölkerung. Dabei zeigt sich, dass über die Forstpolitik im Kanton wenig bekannt ist. Auch der "Wald" kann sich einer öffentlichen Auseinandersetzung und einer übergeordneten Planung nicht entziehen. Hierzu können auch unterschiedliche Vorstellungen bestehen, da es keine Deutungshoheit gibt.

Andere Kantone zeigen, dass Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Waldschutzgebiete auch anders als in den beiden Basel interpretiert werden können, so etwa der Kanton Zürich mit dem "Naturerlebnispark Wildnispark Sihlwald" auf einer Fläche von immerhin zwölf Quadratkilometern inmitten des Ballungsraumes Zürich, Zug, Luzern. Dieser grösste zusammenhängende Buchenwald des Mittellandes wird seit dem Jahre 2000 weitgehend sich selbst überlassen und ist für die Zürcher und Zürcherinnen ein beliebtes Naherholungsziel.

Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- 1. Wo liegen die aktuellen Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (Plandarstellung mit Perimeter)? Wie gross sind sie (tabellarisch, nach Typen)?
- 2. Weshalb bestehen wenige Naturwaldreservate?
- 3. Wo liegen die zukünftigen Reservate?
- 4. Wie sind die einzelnen Waldreservate gesichert (vertraglich, kantonale Schutzzonen, anders)? Welche Vertragsdauern bestehen?
- 5. Ist vorgesehen, die Reservate mit Regierungsratsbeschluss ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte oder als kantonales Naturschutzgebiet aufzunehmen und sie damit auch planungsrechtlich zu sichern? (Welche? Wann? Falls nein: Warum nicht?)
- 6. Wie werden die im kantonalen Richtplan mit "Naturschutz" oder mit "Landschaftsschutz" bezeichneten Waldgebiete gesichert? Was bedeutet das konkret?
- 7. Welche Mittel erhält das Forstamt für die Aufwendungen auf Kantonsgebiet für den Natur-

- und Landschaftsschutz von Kanton, Bund, Gemeinden, Privaten?
- 8. Wie stellt sich die Regierung zur Konzeption eines "Naturerlebnisparks", wie sie im Kanton Zürich realisiert wurde?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Bereits im Rahmen der letzten Revision der kantonalen Waldgesetzgebung im Jahre 2000 wurde dem Bedürfnis einer öffentlichen Auseinandersetzung und Mitwirkung auf Stufe Waldgesetz Rechnung getragen. Im Rahmen der Erarbeitung des Waldentwicklungsplanes (WEP) gemäss § 21 des kantonalen Waldgesetzes ist eine umfassende Mitwirkung festgeschrieben. Der WEP stellt eine Art Richtplan für den Wald dar. Er ist behördenverbindlich und legt für den Wald Entwicklungsabsichten, Bewirtschaftungsgrundsätze sowie für bestimmte Gebiete Ziele und Massnahmen für die kommenden Jahre fest. Der WEP ist Ausdruck eines sehr breiten Mitwirkungsprozesses. Das Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Waldentwicklungsplanung geht weit über das hinaus, was wir von anderen öffentlichen Planungen innerhalb und ausserhalb des Waldes kennen. Der Waldentwicklungsplan Basel-Stadt wurde in den Jahren 2001-2003 erarbeitet. Der Regierungsrat genehmigte ihn am 25. November 2003 und setzte ihn damit auf 15 Jahre fest. Der Waldentwicklungsplan Basel-Stadt ist auf der Homepage des Amts für Wald beider Basel online einsehbar.

Der Regierungsrat hat zudem in § 28 Absatz 4 der kantonalen Waldverordnung festgesetzt, dass vor der Ausführung von Holzschlägen in Waldflächen Interessierte die Gelegenheit erhalten, sich über die geplanten Massnahmen zu informieren und sich dazu zu äussern. So lädt das Amt für Wald beider Basel seit Jahren die Naturschutzverbände jährlich zu Begehungen zu den geplanten Massnahmen ein.

Mit den genannten und in der Waldgesetzgebung festgehaltenen Bestimmungen ist eine übergeordnete Planung inklusive Mitwirkung und öffentliche Auseinandersetzung sichergestellt.

Die Fragen und Antworten im Einzelnen

1. Wo liegen die aktuellen Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (Plandarstellung mit Perimeter)? Wie gross sind sie (tabellarisch, nach Typen)?

Aktuell sind rund 4.9 Prozent der Waldfläche in Basel-Stadt als Reservat ausgeschieden. Dazu kommen weitere Flächen, die seit Jahren bzw. Jahrzehnten im Hinblick auf Naturschutzziele gepflegt oder der Nutzung entzogen, aber noch nicht definitiv als Reservat ausgeschieden sind. Das Amt für Wald beider Basel steht mit Waldeigentümern in Verhandlung, weitere Flächen als Reservate zu sichern, sodass das gesetzte Ziel von 10 Prozent Waldreservatsflächen bis 2018 erreicht wird. Weitere Einzelheiten können der Plandarstellung (Anhang 1) und der Tabelle (Anhang 2) entnommen werden.

2. Weshalb bestehen wenige Naturwaldreservate?

Das Kantonsgebiet umfasst 429 ha Wald. Dies entspricht knapp 12 Prozent der Kantonsfläche. An diese bescheidene Waldfläche werden mannigfaltige Ansprüche gestellt. Der Wald soll für die leise Erholung (Spazieren, Beobachten), als Sportarena (Joggen, Inlinefahren, Mountainbiken, Vita Parcours, Finnenbahn, Reiten, Orientierungsläufe, Geocaching), als Ausführort für Vierbeiner (ohne Leinenzwang, ganzjährig), als Wirtschaftsraum (Gewinnung des nachhaltig produzierten Rohstoffes Holz, Gewinnung des Trinkwassers für 200'000 Personen) und als Naturraum für Tier- und Pflanzenarten dienen. Diese Ansprüche unter einen Hut zu bringen, bedingt zielgerichtete Massnahmen. Grosse, reine Naturwaldflächen sind hierzu aus Sicht des Regierungsrats ungeeignet, da damit weniger Ansprüche befriedigt werden können als mit diversifizierten und zielgerichteten Waldbewirtschaftungsformen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass wegen der kleinen Waldfläche auf Kantonsgebiet die Waldreservatspolitik im Dialog und im Abgleich mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit Blick über die Landesgrenzen geführt werden muss. Regional, national und international betrachtet sind die für den Kanton Basel-Stadt wichtigen Naturschutzwerte insbesondere die Förderung von Eichenwäldern und von seltenen Baumarten sowie die Schaffung und Erhaltung von artenreichen Waldrändern (Waldreservatskonzept beider Basel). Für diese Naturschutzwerte hat unser Kanton eine entsprechende Verantwortung und nimmt diese mittels zielgerichteter Pflege auch wahr. Die Schaffung von grossen Reservatsflächen mit Nutzungsverzicht ist keine geeignete Massnahme, um diese wichtigen Naturschutzwerte auf dem Kantonsgebiet zu sichern. Hingegen dienen die (bestehenden und noch geplanten) eher kleinen Reservatsflächen mit Nutzungsverzicht der Ergänzung der verschiedenen Waldlebensräume.

3. Wo liegen die zukünftigen Reservate?

Wir verweisen auf die Plandarstellung und die Tabelle im Anhang.

4. Wie sind die einzelnen Waldreservate gesichert (vertraglich, kantonale Schutzzonen, anders)? Welche Vertragsdauern bestehen?

Im Kanton Basel-Stadt bestehen Reservate, die zwischen den "Nutzern" (wie beispielsweise der Ornithologischen Gesellschaft Basel (OGB) oder Pro Natura) und den Grundeigentümern vertraglich vereinbart wurden. Die Vertragsdauer ist oft nicht bekannt, da der Kanton nicht Vertragspartei ist. Vertragsobjekte sind beispielsweise das OGB Reservat in den Langen Erlen oder auch der Mittelwald in Bettingen.

Eine vertragliche Sicherung zwischen Kanton und Waldeigentümern gibt es zur Zeit keine. Die Rheinhalde entlang der Grenzacherstrasse, das ältestes Naturschutzgebiet der Schweiz, wurde mittels Regierungsratbeschluss im Jahr 1913 geschützt.

5. Ist vorgesehen, die Reservate mit Regierungsratbeschluss ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte oder als kantonales Naturschutzgebiet aufzunehmen und sie damit auch planungsrechtlich zu sichern? (Welche? Wann? Falls nein: warum nicht?)

Bei künftigen Unterschutzstellungen wird sich der Regierungsrat an der erfolgreichen Praxis des Kantons Basel-Landschaft orientieren. Dieser schützt die Waldreservate zu ca. 90 Prozent mittels Regierungsratsbeschluss mit entsprechender Schutzverordnung und einem Eintrag in das Grundbuch.

6. Wie werden die im kantonalen Richtplan mit "Naturschutz" oder mit "Landschaftsschutz" bezeichneten Waldgebiete gesichert? Was bedeutet das konkret?

Betreffend "Naturschutz" gemäss der Antwort auf Frage 5. Die traditionelle und naturnahe Waldbewirtschaftung garantiert, das Landschaftsbild zu erhalten. Daher besteht kein weitergehender Handlungsbedarf.

7. Welche Mittel erhält das Forstamt für die Aufwendungen auf Kantonsgebiet für den Naturund Landschaftsschutz von Kanton, Bund, Gemeinden, Privaten?

Das Amt für Wald beider Basel erhält für Leistungen zur Förderungen der Biodiversität im Wald gemäss Programmvereinbarung zwischen dem Bund und Kanton einen Bundesbeitrag für die kommenden vier Jahre von CHF 27'000 pro Jahr. Dafür verpflichtet sich der Kanton, mit gezielten forstlichen Eingriffen die strukturelle und biologische Vielfalt an Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten, prioritäre Arten zu fördern und kulturhistorische Nutzungsformen des Waldes weiterzuführen. So sollen konkret 12 ha Waldränder sowie 15 ha Wald mit dem Ziel der Eichenförderung und der Förderung seltener Baumarten aufgewertet werden. Zu diesem Bundesbeitrag kommen ordentliche kantonale Mittel des Amts für Wald beider Basel im Umfang von jährlich CHF 50'000, um die Zielsetzungen gemäss der Programmvereinbarung umzusetzen. Mittel von Gemeinden oder Privaten erhält das Amt für Wald beider Basel nicht.

Insgesamt stehen dem Amt für Wald jährlich somit CHF 77'000 für Massnahmen zugunsten des Naturschutzes für den gesamten Wald im Kanton (429 Hektaren) zur Verfügung.

8. Wie stellt sich die Regierung zur Konzeption eines "Naturerlebnisparks", wie sie im Kanton Zürich realisiert wurde?

Die Idee eines "Naturerlebnisparks" in der Region Basel ist interessant. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass für einen solchen Wildnispark der notwendige Raum auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt fehlt. Die Voraussetzungen sind im Vergleich zum Kanton Zürich völlig verschieden. Zwar ist der genannte Wildnispark Sihlwald im Eigentum der Stadt Zürich. Er liegt aber nicht auf Stadtgebiet, sondern mehr als 12 km Luftlinie ausserhalb der

Stadt (vom HB Zürich gemessen). Dies entspricht etwa der Distanz von Basel nach Duggingen, Liestal oder Kaiseraugst.

Zudem sind wie bereits oben erwähnt, die Ansprüche an den Wald im Kanton Basel-Stadt seitens der Bevölkerung zu unterschiedlich, oder aber diese berechtigten Ansprüche müssten in einem breit abgestützten Mitwirkungsprozess neu definiert und abgeglichen werden. Ob aber alle Nutzer- und Benutzergruppen ihre Ansprüche zugunsten eines Naturerlebnisparks reduzieren möchten, ist zumindest fraglich. Im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplanes, welche wahrscheinlich im Jahr 2016 gestartet wird, haben Interessierte die Möglichkeit, den Wunsch eines Naturerlebnisparks einzubringen. Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses kann dieses Anliegen mit den weiteren Nutzer- und Benutzergruppen diskutiert werden.

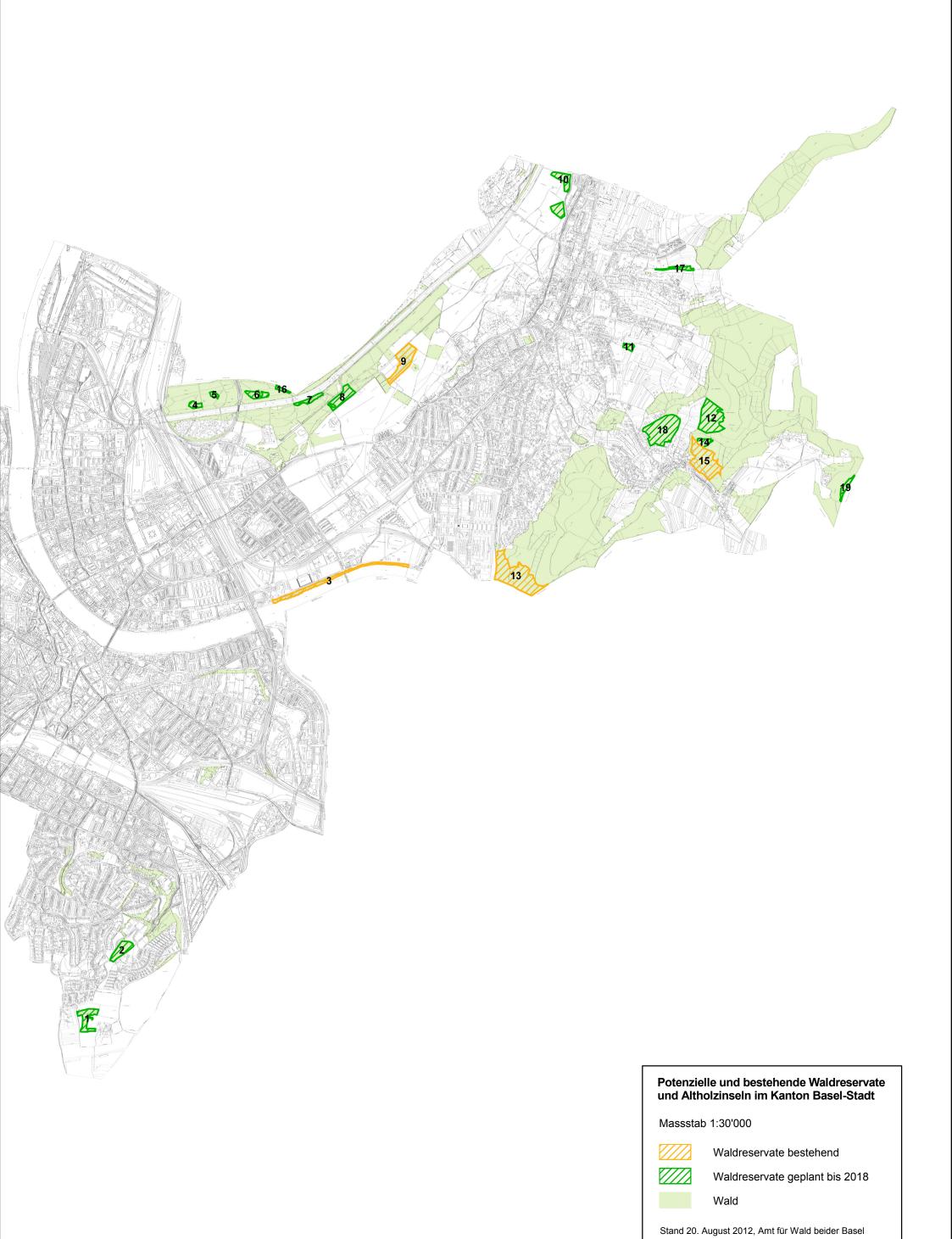
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.

Beilagen:

- 1. Plandarstellung "Potenzielle und bestehende Waldreservate und Altholzinseln im Kanton Basel-Stadt" vom 20. August 2012
- 2. Tabelle "Aufstellung potenzieller und bestehender Waldreservate und Altholzinseln im Kanton Basel-Stadt bis 2018" vom 23. August 2012





Aufstellung potenzieller und bestehender Waldreservate und Altholzinseln im Kanton Basel-Stadt bis 2018

Stand: 23.08.2012

Nr	Lokalname	Gemeinde	Fläche in Aren*	Verantwortung	Status	Ziel / Bemerkungen
1	Klosterfiechten	Basel	198	Kanton	geplant	Eichenförderung
2	Jakobsbergerhölzli	Basel	186	Kanton	geplant	Eichenförderung
3	Rheinhalde	Basel	281	Kanton	RRB	Trockenstandort, NS-Gebiet seit 1913
4	Lange Erlen	Basel	53	Kanton	geplant	Beobachtungsfläche (seit 1988 ohne Bewirtschaft.)
5	Lange Erlen	Basel	29	Kanton	geplant	Altholzinsel
6	Lange Erlen	Basel	102	Kanton	geplant	Beobachtungsfläche (seit 1988 ohne Bewirtschaft.)
7	Schiffliweiher	Basel	83	Kanton	geplant	Flatterulmen
8	Lange Erlen	Basel	219	Kanton	geplant	Altholzinsel
9	OGB Reservat	Riehen	362	OGB	Vertrag	Vogelreservat
10	Wiesengriener/Stellimatten	Riehen	276	Kanton	geplant	Wässerstelle
11	Mooswäldchen	Riehen	48	Kanton	geplant	Nassstandort
12	Zwischenbergen	Riehen	520	Kanton	geplant	Eichenförderung
13	Horngraben	Riehen	856	Kanton/Pro Natura	Vertrag	Totalwaldreservat seit 1982, inklusive Pufferzone
14	Sturmfläche Kaiser	Bettingen	78	Kanton	geplant	Altholzinseln
15	Mittelwald Kaiser	Bettingen	598	Kanton	Vertrag	Mittelwald, inklusive IWB-Flächen
16	Lange Erlen Otterbach	Basel	34	Kanton	geplant	Flatterulmen
17	Hohlweg	Riehen	67	Kanton	geplant	historischer Hohlweg
18	Linsberg	Bettingen	636	Kanton	geplant	lichter Wald, Altholz
19	Wyhlengraben	Bettingen	72	Kanton	geplant	Altholz
	Total	Aren	4'698			

Kantonswaldfläche	Aren	42'900
Waldreservatsanteil bestehend	t	4.9 %
Waldreservatsanteil geplant		5.9 %
Waldreservatsanteil gesamt		11 %

^{*} gemäss GIS-Flächenberechnung